



Konzept Schulsozialarbeit (SSA)

Gemeindeschule Lachen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Lachen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Aus einem Dorf wurde eine moderne Grossgemeinde mit einer multikulturellen Bevölkerung. Ein solcher gesellschaftlicher Wandel und die demografischen Veränderungen wirken sich auf das Zusammenleben einer Gesellschaft aus und sind somit Teil der schulischen Realität.

In der Folge ist auch der Schulalltag in einem kontinuierlichen Wandel. Der Unterricht wurde in den vergangenen Jahren individualisiert. Verschiedene Fachkräfte und -stellen sind heute nicht mehr wegzudenken. Die soziale Arbeit in der Schule gehört genauso zum Schulbetrieb wie schulische Heilpädagogien, die Psychomotorik oder die schulergänzende Betreuung.

Im Kanton SZ ist die Schulsozialarbeit (SSA) ein freiwilliges Angebot. Die gesetzliche Grundlage ist in der Verordnung über die Volksschule (SRSZ 611.210, § 35) zu finden: „Die Schulträger können einen Schulsozialdienst anbieten. Der Schulsozialdienst berät Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulbehörden bei schwierigen Schulsituationen und Problemen im Schulalltag. Die Kosten dieses Dienstes trägt der Schulträger.“

Die SSA der Gemeindeschule Lachen hält sich an die Vorgaben des Berufsverbands und den Berufskodex der sozialen Arbeit von *Avenir Sociale*.

2. Zielpublikum, Prinzipien und Aktionsfelder

Die SSA ist eine grundsätzlich freiwillige, neutrale und niederschwellige Dienstleistungsstelle für alle im Schulbetrieb involvierten Personen. Sie gestaltet die Schulkultur aktiv mit. Nebst dem unten aufgeführten primären Zielpublikum arbeitet sie eng mit verschiedenen Fachstellen, der Schulleitung und der schulergänzenden Betreuung zusammen. Die Arbeit der SSA beruht auf den sozialarbeiterischen Prinzipien der drei Säulen Prävention, Früherkennung und Intervention.

Die Darstellung 3x3 zeigt in einer Matrix das Zielpublikum der SSA (Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen, Eltern), die Arbeitsprinzipien (Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Schweigepflicht) sowie die drei Aktionsfelder (Prävention, Früherkennung, Intervention/Beratung):

Säulen der Schulsozialarbeit			
Zielgruppen	Schülerinnen & Schüler	Lehrpersonen	Eltern
Prinzipien	Freiwilligkeit	Niederschwelligkeit	Schweigepflicht und Datenschutz
Aktionsfelder	Früherkennung und Prävention	Beratung	Intervention

Zielgruppen

- **Schülerinnen und Schüler**

Die SSA unterstützt und stärkt Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung. Sie begleitet aber auch Gruppen oder ganze Klassen auf dem Weg zu einem starken sozialen Gebilde.

- **Lehrpersonen**

Die SSA berät und unterstützt Lehrpersonen bei Klasseninterventionen sowie in der Zusammenarbeit mit Schulkindern und Eltern, auch in präventiver Hinsicht.

- **Eltern**

Die SSA berät Eltern bei Erziehungsfragen und moderiert Gespräche zwischen Lehrpersonen und Eltern. Bei spezifischen Fragestellungen leitet die SSA die Eltern an weitere Fachstellen weiter (Triage).

Prinzipien

- **Freiwilligkeit**

Die SSA beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Kontaktaufnahme kann direkt durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen, aber auch von den Eltern, den Lehrpersonen oder der Schulleitung initiiert werden. In konflikthafter/ herausfordernden Situationen hat die Schulleitung die Möglichkeit, das Angebot der SSA anzuordnen.

- **Niederschwelligkeit**

Die SSA ist eine Dienstleistungsstelle im Schulhaus, die im Schulalltag präsent und für alle einfach erreichbar ist.

- **Schweigepflicht und Datenschutz**

Die Bestimmungen zum Datenschutz entsprechen den kantonalen Richtlinien (Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz SRSZ 140.410), dem Amtsgeheimnis bzw. der Schweigepflicht gemäss Personal- und Besoldungsgesetz (PG, SRSZ 145.110, § 35) sowie dem Berufskodex von AvenirSocial. Sensible Personendaten sind so aufzubewahren, dass Unbefugte keinen Zugang haben.

Die SSA untersteht somit der Schweigepflicht. Im Einverständnis mit den Klientinnen/Klienten arbeitet sie interdisziplinär mit weiteren Fachstellen zusammen. Die SSA kann von gesetzlich befugten Stellen von der Schweigepflicht entbunden werden. Bei Gefährdungen ist sie verpflichtet, die Schulleitung zu informieren und eine Meldung einzuleiten.

Aktionsfelder

- **Früherkennung und Prävention**

Durch die hohe Präsenz im Schulalltag trägt die SSA aktiv zur Früherkennung bei. Ziel ist, Schwierigkeiten und Probleme in einer frühen Phase zu erkennen und mit passenden Massnahmen Gegensteuer zu geben.

Prävention ist immer Arbeit am System und dessen sozialer Struktur. Bei der Prävention geht es darum, Schutzfaktoren zu stärken und Risikofaktoren zu minimieren. Die SSA koordiniert das Präventionsangebot der Schule und führt in den Klassen Massnahmen/Lektionen gemäss Präventionskonzept durch.

- **Beratung**

In der Beratung werden gemeinsam mit den Beteiligten Handlungskompetenzen gestärkt und passende Lösungen zur Verbesserung der Situation entwickelt.

- **Intervention**

Interventionen erfolgen bei Bedarf in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen und/oder der Schulleitung. Sie können im Einzelsetting sowie in Gruppen oder Klassen durchgeführt werden.

3. Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung und -entwicklung erfolgt anhand der untenstehenden Punkte.

Die SSA

- richtet ihre Arbeit am vorgegebenen Pflichtenheft/Stellenbeschrieb aus.
- dokumentiert Fälle und führt Akten (vgl. Leitfaden Falldokumentation Anhang).
- ist regelmässig mit der Schulleitung im Austausch.
- reflektiert ihre Arbeit kontinuierlich und ist mit anderen Schulsozialarbeitenden und Fachstellen der Region im Austausch (Abteilung Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Polizei, etc.).
- bildet sich regelmässig weiter.
- fasst jedes Jahr einen Jahresbericht, in dem sie ihre Arbeit überprüft und reflektiert. Er enthält sowohl qualitative wie quantitative Aussagen über die geleistete Tätigkeit. Der Jahresbericht wird vom Schulrat verabschiedet und ist für alle Berechtigten zugänglich.

Das vorliegende Konzept wurde am 23.04.2026 durch den Schulrat genehmigt. Es ersetzt die Version vom 26.08.2020 und tritt per Schuljahr 2026/27 in Kraft.

Gemeindeschule Lachen

Daniel Heinrich, Schulpräsident

1. Falldokumentation

Die Dokumentation der Fälle erfolgt auf der elektronischen Schulverwaltungsdaten-Plattform der Schule in Form von Stichworten, Dokumenten und Fotos. Dabei wird auf Verhältnismässigkeit und Nachvollziehbarkeit geachtet. Eine Grobübersicht kann auf Schüler- und Klassenebene eingesehen werden.

1.1 Kurzkontakte

Die Falldokumentation unterscheidet sich von Fall zu Fall und widerspiegelt die Intensität eines Falles. Kurzkontakte und reine Informationsauskünfte werden in der Regel nicht als Fall dokumentiert.

1.2 Einzelberatungen

Bei der Beratung einzelner Personen führt die Schulsozialarbeit eine elektronische Fallführung, die der Planung, Steuerung und Nachvollziehbarkeit dient. Wenn die Intensität eines Falles zunimmt, weitere Fachpersonen involviert sind oder Triagen und Fachrunden einberufen werden, werden Protokolle und andere Dokumente (z. B. Gefährdungsmeldungen) im elektronischen Ordner des betroffenen Schulkindes auf der Schuldatenverwaltungs-Plattform gespeichert.

1.3 Gruppen- und Klasseninterventionen

Gruppen- und Klasseninterventionen werden zur weiteren Planung, Steuerung und Nachvollziehbarkeit des Prozesses ebenfalls elektronisch auf der Schuldatenverwaltungs-Plattform gespeichert.

Dieser Leitfaden orientiert sich an den Empfehlungen zu Falldokumentation und Statistik in der Schulsozialarbeit des Schulsozialarbeitsverbandes SSAV und des Sozialarbeiterverbandes Avenir Sociale.